

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Jan Korte, Herbert Behrens, Dr. Lukrezia Jochimsen, Michael Leutert, Kornelia Möller, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht über die GEMA**

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) vertritt die Urheberrechte ihrer Mitglieder, von Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichtern und von Musikverlagen. Als wirtschaftlicher Verein erlangt die GEMA Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung und hat ein De-facto-Monopol über die Wahrnehmung von musikalischen Urheberrechten in Deutschland. Angesichts eines Ertrages von 825,5 Mio. Euro und einer Ausschüttungssumme von über 702 Mio. Euro (vgl. Geschäftsbericht der GEMA 2011) an die Berechtigten sollte es vor dem Hintergrund der komplizierten Satzung und der häufig wechselnden Tarifstrukturen eine funktionierende staatliche Rechtsaufsicht geben. Zahlreiche Beschwerden im Zusammenhang mit der Binnenstruktur, dem Forderungsmanagement und der Ausschüttungspraxis der GEMA, die den Deutschen Bundestag über Petitionen erreichten, konnten vom zuständigen Bundesministerium der Justiz oder einer nachgeordneten Behörde bis jetzt nicht angemessen beantwortet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Deutschen Patent- und Markenamt beaufsichtigen hauptamtlich ausschließlich die GEMA?
2. Wie viele Beschwerden von GEMA-Mitgliedern oder von Personen, die mit der GEMA in Geschäftsbeziehungen stehen (Veranstalter, Radio- und Fernsehstationen etc.), sind beim Deutschen Patent- und Markenamt bezüglich der GEMA in den vergangenen zehn Jahren eingegangen (bitte von 2002 bis 2012 aufschlüsseln)?
3. Was waren die häufigsten Beschwerdegründe bezüglich der GEMA (bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen hat das Deutsche Patent- und Markenamt das Verhalten der GEMA gerügt?
5. An wie vielen Gerichtsverfahren war die GEMA zwischen 2002 und 2012 beteiligt?

Wie viele Verfahren hat die GEMA verloren, wie viele gewonnen, wie viele endeten mit einem Vergleich?

Was waren die häufigsten Streitgegenstände?

6. Wie viele Petitionen wurden der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der GEMA überwiesen, und wie vielen davon wurde entsprochen?
7. Wie viele Schiedsstellenverfahren sind unter Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes in Bezug auf strittige Verhandlungen zwischen der GEMA und ihren Vertragspartnern in den vergangenen zehn Jahren geführt worden?
8. Welche Verbände sind gegenwärtig am laufenden Schiedsstellenverfahren bezüglich der Tarifierhöhungen der GEMA beteiligt, und welche Personen beim Deutschen Patent- und Markenamt leiten dieses Verfahren?
9. Entstehen den beteiligten Parteien Kosten für ein Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt?  
Wenn ja, wie hoch sind diese?
10. Mit welchen inländischen Veranstalter-Verbänden hat die GEMA auf Grundlage der neuen Tarife bereits Gesamtverträge abgeschlossen, mit welchen Verbänden steht sie noch in Verhandlungen?
11. Wie viele Mitglieder haben die Verbände Deutsche Disc-Jockey Organisation (DDO), Deutsche Diskotheken Unternehmer (DDU) und der Verband Deutscher Musikschafter (VDM), die bereits einen Gesamtvertrag mit der GEMA aufgrund der neuen Tarife abgeschlossen haben?  
Wie viele Disc-Jockeys, Diskotheken-Unternehmer und Musikschafter in Deutschland werden nicht von den oben genannten Verbänden vertreten?
12. Inwieweit bewirkt die Reform der Live-Abrechnung in der Unterhaltungsmusik durch den Verzicht auf das bisher verwendete statistische Hochrechnungsverfahren PRO und die Einführung der inkassobezogenen Abrechnung (INKA) ab dem Geschäftsjahr 2013 eine Besserstellung jener selbstaufführenden semiprofessionellen Urheberinnen und Urheber, denen bislang lediglich ein Bruchteil ihrer selbst erwirtschafteten Vergütungen ausgeschüttet wurde?
13. Welche Einkommenssteigerungen werden die Urheberinnen und Urheber (Komponistinnen und Komponisten sowie Textdichterinnen und Textdichter) aufgrund der neuen GEMA-Tarife voraussichtlich erzielen können?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Ausschussdrucksache 17(5)159 des Sportausschusses des Deutschen Bundestages), in der aufgrund der geplanten Gebührenerhöhung der GEMA eine signifikante Reduzierung der öffentlichen Stadtfeste, Weihnachts- und Jahrmärkte befürchtet wird?
15. Wie bewertet die Bundesregierung Befürchtungen verschiedener Sportverbände, dass die geplante Gebührenerhöhung die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften) in Deutschland gefährde, und wird das Bundesministerium des Innern seine Zuschüsse für solche Veranstaltungen entsprechend erhöhen?
16. Wie viele außerordentliche Mitglieder sind in den vergangenen zehn Jahren (bitte von 2002 bis 2012 aufschlüsseln) zu ordentlichen Mitgliedern der GEMA geworden?  
Wie viele Mitglieder wären nach der Satzung dazu berechtigt gewesen, haben aber keinen Antrag gestellt?

17. Werden die außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder der GEMA regelmäßig über die Möglichkeit der Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft informiert, sobald die Höhe der GEMA-Ausschüttungen dies gemäß der Satzung ermöglicht?  
Wenn nein, warum nicht?
18. Trifft es zu, dass gemäß der GEMA-Satzung und des GEMA-Verteilungsplans sowie aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge jeweils 10 Prozent der gesamten Verteilungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereitgestellt werden?
19. Trifft es zu, dass gemäß der Satzung der GEMA-Sozialkasse nur ordentliche GEMA-Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf einmalige oder wiederkehrende Leistungen stellen können, nicht aber außerordentliche und angeschlossene GEMA-Mitglieder?
20. Wie bewertet die Bundesregierung das System der dreifach abgestuften Mitgliedschaft in der GEMA in Abhängigkeit der Höhe der Ausschüttungen vor dem Hintergrund, dass beispielsweise die VG Bild-Kunst nur gleichberechtigte Mitgliedschaften kennt?
21. Trifft es zu, dass im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der GEMA, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, die in sozialen Netzwerken und Foren unter Pseudonym GEMA-freundliche Kommentare schreiben, ohne sich als GEMA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen zu geben?
22. Plant die GEMA ein System zur elektronischen Abrechnung von gespielten Titeln auf Veranstaltungen, und wann könnte solch ein System eingeführt werden?
23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7000) in Bezug auf die Verwertungsgesellschaften umzusetzen?

Berlin, den 17. Dezember 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

